

08.07.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3489 vom 3. Juni 2015
der Abgeordneten Birgit Rydlewski und Torsten Sommer PIRATEN
Drucksache 16/8841

Entsendung von nordrhein-westfälischen Polizist/innen zum diesjährigen G7-Gipfel in Elmau

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 3489 mit Schreiben vom 2. Juli 2015 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 7. und 8. Juni 2015 findet auf Schloss Elmau in Krün (Gemeinde Garmisch-Partenkirchen) der diesjährige G7-Gipfel statt. Um einen möglichst ungestörten und demonstrationsfreien Gipfel zu ermöglichen, werden dort Polizeieinheiten aus allen Bundesländern zusammengezogen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Unterstützung der Länder untereinander bei der Bewältigung großer und herausragender Einsatzlagen ist gelebte Solidarität im Rahmen des Föderalismus und entspricht langjährig geübter Praxis. Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen wurde - wie auch mit den anderen Ländern - ein Verwaltungsabkommen über die Bereitschaftspolizei abgeschlossen. Darin ist als vorrangige Aufgabe der Bereitschaftspolizei neben der Bewältigung von Lagen aus besonderem Anlass einschließlich der Gefahrenlagen nach dem Grundgesetz auch die Unterstützung anderer Länder bei der Bewältigung solcher Lagen vertraglich vereinbart.

Datum des Originals: 02.07.2015/Ausgegeben: 13.07.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Wie viele Polizeibeamt/innen werden aus Nordrhein-Westfalen zur Sicherung des G7-Gipfels entsandt?

Das Land Nordrhein-Westfalen hat das Land Bayern aus Anlass des G7-Gipfels durch die Unterstellung von in der Spitze bis zu ca. 1.950 Polizeibeamtinnen/-beamten unterstützt. Unter anderem wurden dem Land Bayern drei Abteilungsführungen Bereitschaftspolizei und 13 Bereitschaftspolizeihundertschaften zur Verfügung gestellt.

2. Wie viele Überstunden entstehen bei nordrhein-westfälischen Polizeibeamt/innen durch diese Entsendung?

Anlässlich von Unterstützungseinsätzen werden die „einsatzbedingten Mehrkosten“ (z.B. Mehrarbeit, Dienst zu ungünstigen Zeiten, Reisekosten, Verpflegungs- und Unterbringungskosten) erhoben und durch die unterstützten Länder bzw. den Bund erstattet. Grundlage für die Abrechnung derartiger Unterstützungseinsätze ist die „Verwaltungsvereinbarung über vereinfachte Regelung und einheitliche Pauschalen für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen“, der alle Länder und der Bund beigetreten sind.

Der Erhebungs- und Auswertungsprozess im Zusammenhang mit der Unterstützung des Freistaates Bayern zur Sicherung des G7-Gipfels in Elmau ist noch nicht abgeschlossen.

3. Welches Material (Fahrzeuge, schweres Gerät, sonstige Ausrüstung) werden aus Nordrhein-Westfalen zur Sicherung des G7-Gipfels entsandt?

Dem Land Bayern wurden (ohne Berücksichtigung der dem Transport der nordrhein-westfälischen Einsatzkräfte bzw. deren Versorgung/Logistik dienenden Fahrzeuge) im Wesentlichen folgende besonderen Führungs- und Einsatzmittel zur Bewältigung des Einsatzes aus Anlass des G7-Gipfels in Elmau zugewiesen:

- -3- Wasserwerfer (mit Besatzung)
- -1- geschützter Sonderwagen (mit Besatzung)
- -13- Gefangenekraftwagen (mit Besatzung)
- -3- Lautsprecherkraftwagen (mit Besatzung)
- -1- Lichtmastanhänger
- -320- Sperrgitter
- -2- mobile Gefangenensammelzellen
- -1- Polizeihubschrauber (mit Besatzung)
- -1- Flächenflugzeug (mit Besatzung)
- -4- Kraftomnibusse (mit Besatzung)
- -18- Funkräder (jeweils mit Fahrer)
- technische Ausrüstung zur Sperrenbeseitigung

Darüber hinaus wurden dem Land Bayern -26- Diensthundführer mit Diensthund sowie -14- Polizeireiter mit Dienstpferden unterstellt.

Des Weiteren wurden dem Bundeskriminalamt -2- sondergeschützte Fahrzeuge (mit Besatzung) zu dessen Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des Einsatzes aus Anlass des G7-Gipfels zugewiesen.

- 4. Welche Kosten entstehen dem Land Nordrhein-Westfalen durch diese Entscheidung?**

Siehe Antwort zu Frage 2

- 5. Werden eventuell dem Land entstehende Kosten (siehe vorherige Frage) durch den Bund oder ausrichtende Bundesland erstattet?**

Siehe Antwort zu Frage 2